

Wettkampfbedingungen Straßenboßeln

Hinweis: Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

Grundsätze: Wichtig: Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport.
Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.
Die Straßengenehmigungen sind zu beachten!

I. Allgemeines zur Wettkampfdurchführung

1. Reihenfolge / Auswechslung von Spielern

Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge wird jeder ausgelassene Wurf als geworfen gewertet. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Die Mannschaft kann jederzeit Auswechselwerfer einwechseln. Es dürfen aber in keiner Gruppe mehr als zwei eingewechselt werden.

Ein Auswechselwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Eine zeitliche Verzögerung darf durch das Einwechseln nicht erfolgen.

Ist das Auswechselkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft / Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer "Behandlungsphase" wieder eingesetzt werden.

Die nicht absolvierten Würfe werden der "reduziert" werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf (gilt als geworfen) belastet.

Ein ausgewechselter Werfer darf im laufenden Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden.

2. Wettkampfabbruch

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall u.a.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruchs wird nicht gewertet, unabhängig davon, wie weit der Wettkampf "fortgeschritten" ist.

3. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften oberhalb der Kreisebene sind nicht zugelassen.

4. Gemischte Gruppen

Männliche / weibliche Mischgruppen sind oberhalb der Kreisebene nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften.

Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl "weiblich" / "männlich" den männlichen Klassen zugeordnet.

5. Doppelstarts

Doppelstarts oberhalb der Kreisebene sind nicht erlaubt. Ein Einsatz auf Kreisebene ist bei Doppelstarts nicht zu berücksichtigen.

Ein Spieltag ist der Kalendertag, an dem er laut Spielplan angesetzt ist. Vorgeholte oder nachgeholte Wettkämpfe zählen zu dem Spieltag des ursprünglichen Spieltages laut Spielplan.

Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft, auch innerhalb einer Woche, in einer Erwachsenenmannschaft der Frauen I und Männer I ohne Nachteil eingesetzt werden.

6. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf- / Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen und sind zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt nach Maßgabe der Wettkampfleitung. Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner vor, während und nach dem Wettkampf zu.

7. Boßelkugeln / Beschaffenheit

a) Das Sportgerät Kunststoffboßel (sogen. Holzkugel) besteht aus Duroplast mit Baumwollgewebeverstärkt (Hartgewebe). Die Boßel müssen schwarz sein.

b) Das Sportgerät Gummiboßel ist eine aus Kautschukmischung auf Basis Natur – und Butadienkautschuk mit Füll - und Hilfsmitteln. Die Farbe ist rot (RAL 3018).

Die Boßel müssen mit einem "FKV 4-Punkt - Emblem" versehen sein, für das Markenschutz besteht.

c) Eisenkugeln müssen mit „28“ bzw. „280Z“ gekennzeichnet sein.

Die Embleme müssen gut lesbar sein. Manipulationen an Boßel werden durch das zuständige Sportgericht geahndet.

8. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Arbeitsgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
weibl./männl. Jugend	F	8,0 cm	*****
weibl./männl. Jugend	E	9,0 cm	*****
weibl./männl. Jugend	C/D	10,0 cm	9,5 cm
weibl./männl. Jugend	A/B	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I-IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I-III	12,0 cm	10,5 cm
Männer	IV+V	11,0 cm	10,5 cm

Die Toleranz für Kunststoff - und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm.
Eisenkugeln für sämtliche Altersklassen:
Durchmesser: 5,8 cm Gewicht: 800 g (+/- 6 g)

Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom Friesischen Klootschießer Verband e.V. zur Verfügung zu stellenden Messlehren.

9. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

a) Jede Mannschaft bzw. jeder Teilnehmer ist für die Bereitstellung der Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden.

Bei Mannschaftswerfen ist pro Gruppe eine Ersatzboßel mitzuführen. Jede Gruppe darf jeweils nur eine Boßel bzw. Ersatzboßel einsetzen. Bei Verlust der Boßel und der Ersatzboßel ist der Einsatz weiterer Ersatzboßel, auch der bereits ausgewechselten Boßel, erlaubt. Weitere Ersatzkugeln hat bei Verlust der Gastgeber zu überlassen.

Verlorene Boßelkugeln sind während eines Wettkampfes nach ca. 15 Minuten zu ersetzen.

b) Es gilt der Boßelwurf. Der sog. Flüchterschlag (Ausnahme Eisenkugel) ist nicht erlaubt.

c) Der gastgebende Verein wirft an.

Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Kugeln die größte Weite erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke.

Der zurückliegende Werfer wirft zuerst. Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel " kommt " zum Abwurfpunkt zurück. Die Werferreihenfolge wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

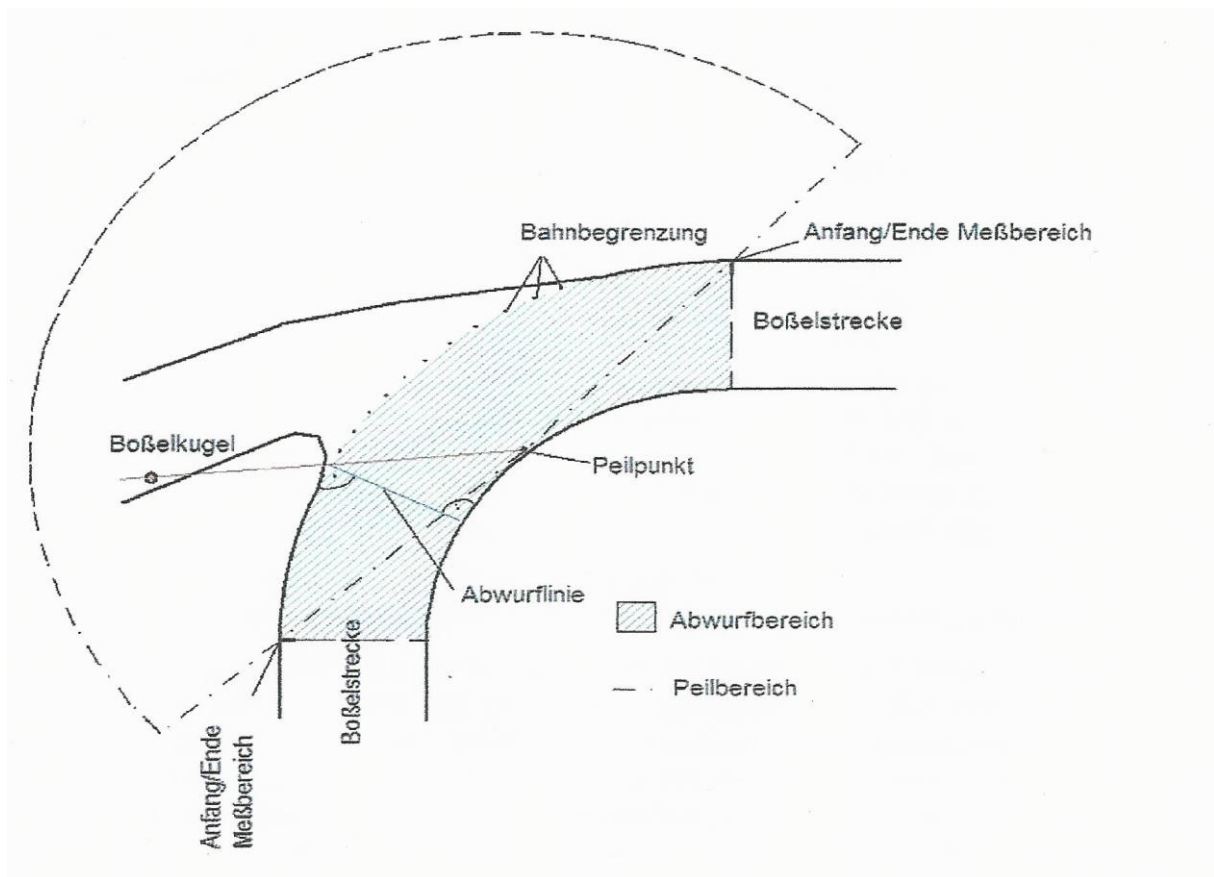
Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßel muss in Wurfrichtung (Straßenführung) geworfen werden.

Die Boßel wird rechtwinklig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahme Peilpunkt- kurven).

In einer Kurve mit Gabelung (abzweigenden Straßen, Wegen, Plätzen und Einfahrten sowie parallel daneben verlaufenden Straßen) muss und in einer engen Kurve sollte innen ein Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßel dient. Es wird in beide Wurfrichtungen gepeilt (Hin- und Rücktour). Außerdem ist ein Mess-, bzw. Peilbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte/Striche außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an. Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinklig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außenkurve. Liegt der Abwurfpunkt (auch wenn die Boßelkugel unten liegen geblieben ist und nicht gepeilt werden muss) innerhalb dieses Bereiches, (schraffierte Fläche) muss die Boßel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden.

Ein Zurücklegen des Abwurfpunktes, um diese Regelung zu umgehen, ist unzulässig.

Ein Vorlegen der Kugel durch Peilung ist nicht erlaubt. Wo so etwas auftreten sollte, ist rechtwinklig zur Straße zu messen (Skizze).



Die Abwurfstelle ist vom Werfer für den Gegner deutlich sichtbar zu machen. Übertreten ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

d) Bei Boßelaufnahmen (Änderung oder Unterbrechung der Boßelstreckenführung, Kurven) wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurückliegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wiederanwurfpunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn. Sobald die Boßel der führenden Gruppe den Boßelaufnahmepunkt überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die Boßelaufnahme- und Wiederanwurfpunkte müssen in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit beachten) ausgezeichnet werden.

e) Bei der Wendemarkierung (deutlich markiert) wird umgeholt; die Gruppen tauschen dann die Abwurfstellen und evtl., bei Mannschaften mit nur einer Gruppe, das Wurfgerät (Gummi auf Holz), sobald die Boßel der führenden Gruppe / Mannschaft vollständig die Wendemarkierung überschritten hat. Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Wendemarkierung überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Bei Wurfstrecken ohne (Rundkurs) oder mit mehr als einer Wende muss ein Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel) festgelegt werden. Beidseitiger Kugelwechsel erfolgt, wenn die führende Gruppe diesen Punkt überworfen hat.

f) Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Ziellinie überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die führende Gruppe hat die Wende- und Ziellinie zu überwerfen, auch wenn die zurückliegende Gruppe diese bereits überworfen haben sollte.

Es ist danach möglich, dass beide Kugeln über die Wende - bzw. Ziellinie kommen.

Kommt die führende Gruppe als erste über die Ziellinie, ist der Wettkampf beendet. Die zurückliegende Gruppe darf nicht mehr werfen.

Damit keine Fehler beim Aufmaß der Meterdifferenz entstehen, sollte die Wurfbahn am Ziel in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit) ausgezeichnet sein: In ausreichender Länge (je nach Wurfmöglichkeit) vor dem Ziel mit der Auszeichnung Meter für Meter beginnen. Jeder Meter ein kleiner Punkt, alle 5 Meter ein kurzer Strich und alle 10 Meter jeweils ein Strich und eine Zahl.

Das Ziel muss deutlich markiert sein.

Nach dem Ziel muß fortlaufend (noch ein Wurf) wie vor weitermarkiert sein. Nicht am Ziel wieder mit Null beginnen, sondern die Meterzahl fortlaufend weiter auszeichnen. Wenn keine Markierung vorhanden ist, ist ein Messrad vom Gastgeber bereitzuhalten. Die Messung erfolgt in Wurfrichtung auf der rechten Straßenseite.

Die Start -, Wende - und Zielmarkierungen sollen nicht im Kurvenbereich und dürfen nicht in gleicher Höhe mit markanten örtlichen Gegebenheiten wie Straßenbäume, Leitpfähle u. ä. liegen.

10. Gültigkeit der Würfe

Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat. Ungültig ist ein Wurf, wenn zum Zeitpunkt des Abwurfs die Abwurfmarkierung von dem Werfer mit einem Fuß überschritten war.

Ungültige Würfe dürfen vom gleichen Werfer nicht wiederholt werden. Der Wettkampf wird vom nächstfolgenden Werfer an gleicher Position fortgesetzt.

Wurfgeräte, die in Wurfrichtung von Mitgliedern der eigenen Mannschaft bzw. von Angehörigen des eigenen Vereins angehalten oder abgeleitet werden, (auch Kleidungsstücke, Wettkampfgeräte etc.) gelten als geworfen, und zwar bis zum Punkt der Beeinflussung.

Werden in Wurfrichtung sich fortbewegende Wurfgeräte durch Mitglieder der gegnerischen Mannschaft, durch sonstige Vereinsangehörige des Gegners, durch Dritte oder durch Tiere angehalten oder beeinflusst, kann der Wurf wiederholt werden. Treffen Wurfgeräte auf ruhende Gegenstände, gilt der Wurf als geworfen.

Es zählt die erreichte Weite bis zum Anprallpunkt bzw. die nach dem Ableiten erreichte Weite. Werden Wurfgeräte durch parkende Fahrzeuge angehalten oder abgeleitet, gilt der Wurf als ausgeführt, erfolgt dieses bei in der Bewegung befindlichen oder zum Stand gebrachten Fahrzeugen, kann der Wurf wiederholt werden.

Berührt eine Kugel die vom Gegner vorher geworfene Kugel (Klicks) und rollt zurück, so hat die zuletzt geworfene Kugel die Führung. Beide Mannschaften werfen vom gleichen Abwurfpunkt (Berührungspunkt) aus ab.

11. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht

Bei Unstimmigkeiten soll versucht werden, zwischen den Mannschaftsführern eine gütliche Einigung an Ort und Stelle zu erreichen. Ist dieses nicht möglich, ist der Wettkampf nach Protesteinlegung auf jeden Fall weiterzuführen.

II. Regionaler Spielbetrieb

12. Gruppen - / Mannschaftsstärke beim Straßenboßeln

Die Gruppenstärke ist in allen Männer-, Frauen- und Jugendklassen grundsätzlich auf 4 Werfer festgelegt.

Für Männer I, Frauen I, Männer II und Männer III –Klassen ist die Mannschaftsstärke grundsätzlich auf 8 Werfer festgesetzt, davon je eine Holz- und eine Gummigruppe. Zusätzliche sind in allen Klassen 4-Gruppen vorgesehen.

Bei Mannschaften mit nur einer Gruppe muss auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz geworfen werden.

Anzahl der Auswechselwerfer:

In allen Gruppen, **im Kreisspielbetrieb**, sind zwei Auswechselwerfer pro Gruppe möglich. (Männer I, II, III so wie Frauen I insgesamt $2 \times 2 = 4$ Auswechselwerfer erlaubt). Es dürfen aber in keiner Gruppe mehr wie zwei ausgewechselt werden.

Dies gilt nur auf Kreisebene (Regionalliga/klasse sowie Ostfrieslandliga gehören nicht dazu).

13. Gruppenführer

Gruppenführer ist, falls kein anderer Werfer beim Start benannt wurde, der Anwerfer der jeweiligen Gruppe. Er gibt die Reihenfolge, in der geworfen werden muß, vor dem Wettkampf bekannt oder sie wird durch die erste Runde festgelegt.

Die Auswechslung eines Wurfers ist dem gegnerischen Gruppenführer bekannt zu geben.

Der Gruppenführer muss einen Fehlwurf sofort reklamieren. Spätere Beanstandungen (z. B. nach dem Wettkampf) haben keine Gültigkeit.

Eine Ausführung dieser Wettkampfbestimmungen sollte bei den Wettkämpfen verfügbar sein, um einen eventuellen Protest vermeiden zu können.

14. Allgemeingültiges zu den Wettkampfstrecken

Die angegebenen Heimstrecken sind für die Saison verbindlich.

Jeder Verein hat für alle seine genutzten Heimstrecken eine vom Landkreis ausgestellte "Erlaubnis zur Durchführung von Boßelspielen" vorzuhalten. Die darin gemachten Auflagen sind strikt einzuhalten und umzusetzen sowie Besonderheiten dem Gegner zur Kenntnis zu geben. Gegebenenfalls sind dazu notwendige Materialien ortsnah zu deponieren und zur Verfügung zu stellen.

Es muss die zu Saisonbeginn angegebene Boßelstrecke, auch bei Protest des Gegners, abgeworfen werden. Sie kann nur bei Sperrungen, Reparaturen etc. mit Einverständnis des Spielleiters geändert werden.

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 – 12 Gruppen-/ Mannschaftsdurchgängen durchgeworfen werden (ohne das sog. Ausfallen). Daher erfolgt die Festlegung der Wendemarkierung für Männer-, Frauen- und Jugendklassen sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt.

Vor dem Wettkampf sind dem Gegner evtl. Kugelaufnahmen, Kreuzungen, Brücken oder Kurven bzw. die Wenden bekannt zu machen.

Vereine, deren Wurfstrecke die geforderten 10 – 12 Durchgänge nicht zulassen, haben jede Wende als Wendemarke (Querstrich) zu kennzeichnen. Die Wendemarken sollen möglichst auf einem geraden Streckenabschnitt, aber nicht in gleicher Höhe mit Straßenbäumen, Streckenpfählen etc. liegen. Mindestens die führende Mannschaft hat jeweils die Wendemarke zu überwerfen. An den Wenden tauschen die Gruppen die Abwurfstellen und evtl. bei Mannschaften mit nur einer Gruppe das Wurfgerät.

Abweichend von o. a. Regelung wird in den Jugendklassen D – F die Wende erreicht, wenn die zurückliegende Mannschaft 5.2 Durchgänge geworfen hat. Die führende Mannschaft hat diesen Punkt zu überwerfen. Die Abwurfstellen werden dann unverzüglich getauscht (in der Jugend D unter Beachtung des Wurfgerätewechsels). Das Werfen ist beendet, wenn mindestens die führende Mannschaft das Ziel überworfen hat.

Findet das Werfen auf neutraler Strecke statt, sind grundsätzlich die Wurfstrecken der vor Ort werfenden Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse zu nutzen. Die benötigten Angaben zu Start, Wende und Ziel sind zu erfragen. Verfügt der Verein über keine entsprechende Mannschaft, wird die Wende erreicht, wenn die zurückliegende Mannschaft 5.2 Durchgänge geworfen hat. Die führende Mannschaft hat diesen Punkt zu überwerfen. Die Abwurfstellen werden dann unverzüglich getauscht (gegebenenfalls unter Beachtung des Wurfgerätewechsels). Das Werfen ist beendet, wenn mindestens die führende Mannschaft das Ziel (=Startlinie) überworfen hat.

15. Spielbetrieb

Die Anzahl der Mannschaften einer Staffel sollte 10 nicht übersteigen.

Werden in den Jugend- und Altersklassen 11 Mannschaften oder mehr gemeldet, so werden ggfls. 2 oder mehr gleichrangige Staffeln eingerichtet. In den weiblichen und männlichen Altersklassen erfolgt gegebenenfalls eine Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse.

Auf KV - Ebene sind in allen Jugend- und Altersklassen (ab MII, FII) Spielgemeinschaften zugelassen. Dabei sind die besonderen Bedingungen für diese Gemeinschaften (Anlage 3) zu beachten.

Hinweis: Für die Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse wird die letztjährige Platzierung zugrunde gelegt. Nicht mehr gemeldete Mannschaften sind zu streichen; die nachfolgenden Mannschaften rücken entsprechend auf, neu gemeldete Mannschaften ergänzen die Auflistung. Kreisliga und Kreisklasse sollen möglichst die gleiche Anzahl an Mannschaften umfassen. In keinem Fall soll die Kreisklasse größer als die Kreisliga, andererseits ein sinnvoller Spielbetrieb in der Kreisklasse möglich sein. Die endgültige Entscheidung zur Einteilung trifft der Vorstand des KV VIII Esens e. V. auf Vorschlag des Arbeitsausschusses Boßeln.

Doppelte Punktrunde laut Spielplan; bei Staffeln mit weniger als 7 Mannschaften wird laut besonderem Spielplan verfahren. Das Werfen wird als Streckenwerfen durchgeführt.

Die gastgebende Mannschaft beginnt. Es wird in der Reihenfolge Holz- Gummigruppe gestartet. Änderung der Reihenfolge ist im gegenseitigen Einverständnis zulässig.

Tritt eine Mannschaft der Männer I bis III und Frauen I bis II zu Wettkämpfen nicht an, so ist pro Nichtantritt eine Gebühr von 40,- Euro (Erstmannschaften Frauen I und Männer I) bzw. 25,- Euro (Zweitmannschaften und Altersklassen) an den KV zu entrichten.

16. Startzeiten/ Wettkampfbeginn

Startzeiten, die ohne triftigen Grund überschritten werden, führen zur Disqualifikation. Als triftiger Grund gilt u.a. wenn bei der Anfahrt zu einem Wettkampf die Mannschaft oder ein Mitglied der Mannschaft als Unfallbeteiligte / er aufgehalten wird.

Wettkampfbeginn

Samstags:	13:00 Uhr – 13:30 Uhr	männliche Jugend A
	13:30 Uhr – 14:00 Uhr	männliche Jugend C, E und F weibliche Jugend C, D, E und F Frauen IV
	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	männliche Jugend B Frauen I, II und III
Sonntags:	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	weibliche Jugend A und B
	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Männer I, II, III IV und V
	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	männliche Jugend D
	13:00 Uhr – 13:30 Uhr	Männer I

Andere Wettkampfzeiten wie o. a. werden anerkannt, wenn die Straßengenehmigung des Landkreises anderweitiges bestimmt oder eine Zustimmung beider Vereine der Spielleitung vorliegt.

Die zuerst genannten Zeiten sind die Abwurfzeiten!!!!

Die Anfahrt ist so zu planen und durchzuführen, dass das Erreichen des Abwurfortes bis zur festgesetzten Startzeit möglich ist. Unpünktlichkeit auf Grund von Ortskenntnis ist kein triftiger Entschuldigungsgrund.

Die Mannschaften müssen zur Startzeit (lt. Spielplan) in der für die jeweilige Mannschaft erforderlichen Personenzahl anwesend sein, eventuelle Ersatzwerfer müssen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht an der Abwurfmarke anwesend sein. Sie müssen jedoch zum Zeitpunkt der erforderlichen Einwechslung sofort einsetzbar sein. Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Müssen mehrere Mannschaften vom gleichen Abwurfpunkt starten, so ist eine zeitliche Verschiebung des Abwurfes für die nachstartenden Mannschaften zulässig. Die Mannschaften müssen in diesem Fall unmittelbar nacheinander starten; sie müssen aber in jedem Fall alle zur festgesetzten Abwurfzeit vollzählig anwesend sein.

17. Absagen eines Wettkampfes

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die lt. Anschriftenliste verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart) bis spätestens 1 Stunde vor Startbeginn dem Gast über dessen laut Anschriftenliste (wie vor) verantwortliche Person den Wettkampf abzusagen, der Spielleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast hat bis

Startbeginn eine Einspruchsmöglichkeit beim Spielleiter. Dieser oder ein Vertreter kann im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Gastgeber den Wettkampf noch für später ansetzen oder in der Hinrunde die Strecke des Gegners als Wettkampfort festsetzen.

Die Boßelstrecke muss frei von Schnee und Eis sein. Regen und Wind sind grundsätzlich keine Absagegründe. Bei extremer Witterung behält sich die Staffelleitung vor, Wettkämpfe abzusagen. In den Jugendklassen E und F können die Betreuer im gegenseitigen Einvernehmen den Wettkampf bei extremen Witterungsverhältnissen (Regen – Wind) vor Ort absagen.

Die ausgefallenen Wettkämpfe sind grundsätzlich am nächsten freien Spieltag nachzuholen. Beim Nachholen von ausgefallenen Punktwettkämpfen haben die vom Spielleiter angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen. Zusätzlich gilt, dass alle von der Hinrunde noch nicht ausgeführten Wettkämpfe bis zu Beginn der Rückrunde durchgeführt sein müssen. Bei Nichtbeachtung wird der Wettkampf für den antragstellenden Verein als Nichtantritt gewertet.

Dem Spielleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punktwettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

Generelle Spielabsagen werden möglichst zeitgerecht über die Homepage des KV VIII Esens e. V. weitergegeben. Wenn möglich, werden weitere Wege der Kommunikation genutzt. Ein Anspruch entsteht daraus allerdings nicht.

18. Verlegungen

Verlegungen der Wettkämpfe bedürfen der Zustimmung des Gegners und der Staffelleitung. Es ist gleichzeitig ein Nachholtermin anzugeben.

Wird die Verlegung eines Wettkampfes nicht vorher mit der entsprechenden Staffelleitung abgesprochen und genehmigt, ist ein Strafgeld von 20,00 Euro zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann es zum Punktabzug führen.

- Verantwortlich ist der antragstellende Verein -.

Spieltermine können witterungsbedingt und aus besonderem Anlass durch den jeweiligen Staffelleiter aus- oder umgesetzt werden. Wettkämpfe können bei gegenseitigem Einverständnis und Zustimmung der Staffelleitung vorgezogen bzw. bei triftigen Gründen können Wettkämpfe vom Sonnabend auf Sonntag (gleiches Wochenende) verlegt werden.

19. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft/en in den höheren Klassen vollzählig angetreten ist / sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein. Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat (sog. Festwerfen).

Als Werfer/-in einer höheren Mannschaft gilt auch der/die Werfer/-in, dessen Verein 2 oder 3 Mannschaften in einer oder einer gleichrangigen Staffel hat; d. h., die höhere Mannschaft ist die mit der niedrigeren Bezeichnung (I, II etc.). Diese, bis hier unter 19 aufgeführter Regelung gilt auch für eingesetzte Jugend- und Alterswerfer/-innen.

Um eine Erst-/Zweitmannschaft etc. an den Start zu bringen, ist u. U. ein einmaliger Einsatz von Akteuren aus einer unteren Mannschaft erforderlich, so dass diese nicht antreten kann und der Verlegung zugestimmt wird. Um hier keine Benachteiligung der betroffenen Mannschaft(en) zu bewirken, behält der betroffene Akteur das Recht, am entsprechenden Nachholtermin für seine eigentliche Mannschaft an den Start zu gehen.

Sollte ein Verein hiergegen verstoßen und nicht spielberechtigte Werfer einsetzen, so wird der Wettkampf für die Mannschaft als verloren, wie bei Nichtantritt, gewertet. Überprüfungsmöglichkeit und Nachweismöglichkeit besteht jederzeit. Regelwidriges Verhalten führt neben dem Punktverlust (auch nachträglich) zur Zahlung eines Strafgebühres in Höhe von 100,00 Euro an den KV.

20. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften (Nichterscheinen)

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie 5 Schoet zuerkannt. Der Nichtangetretene wird hiermit belastet. Zusätzlich wird der Verein mit einer Geldstrafe gemäß nachfolgender Aufstellung belegt. Der Betrag ist an den Kreisverband zu überweisen. Sollten durch einen triftigen Grund unmittelbar auf dem Wege zum Wettkampf Werfer ausfallen, kann der Wettkampf durch den Spielleiter neu angesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft dreimal in Reihenfolge oder fünfmal in der laufenden Saison nicht an, so wird sie aus der Wertung genommen und ist 1. Absteiger.

Der Verein hat ein Strafgebühre in Höhe von 100,00 Euro (Männer I Erstmannschaften) bzw. 50,- Euro (Zweitmannschaften, Frauen I und Altersklassen), bei Jugendmannschaften 35,00 Euro, zu entrichten. Die nach Nummer 15 zu entrichtende Gebühre wird aufgerechnet. Bei vereinsseitiger Rücknahme von Mannschaften gilt ebenfalls vorstehende Regelung. Die so ausgeschiedene Mannschaft ist, sofern möglich, ebenso erster Absteiger. Zusätzlich wird eine Gebühre in Höhe von 20,- € zur Änderung der Pläne erhoben, die die jeweilige Staffelleitung erhält.

21. Spielbericht

Von jeder Mannschaft ist ein Spielbericht auszufüllen.

Für alle eingesetzten Werfer muß am Wettkampfort ein gültiger Werferpass bzw. ein Nachweis der Spielberechtigung vorhanden sein.

Die Namen der eingesetzten Werfer und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen. Der Spielbericht muss in jedem Fall, auch bei einem Protest, von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.

Die Spielberichte verbleiben beim jeweiligen Verein. Sie können jederzeit von den Fachwarten, Spartenleitern oder dem Schiedsgericht angefordert werden.

Kann ein Spielbericht auf Verlangen oder bei einem Protest nicht vorgelegt werden, wird eine Strafe – auch bei Protest - gem. Ziffer 15 festgesetzt und der Wettkampf gem. Ziffer 20 der Wettkampfbestimmungen gewertet. Sollte eine Mannschaft den Wettkampf mit mehr als 5 Wurf gewonnen haben, bleibt das Ergebnis bestehen.

Diese Regelung gilt auch für die Altersklassen Männer IV – V und Frauen III – V sowie die weibl. und männl. Jugend. Die Spielberichte sind bis zum 31. Juli des auf die jeweilige Saison folgenden Jahres aufzubewahren.

Eine Passkontrolle ist auf Verlangen einer Mannschaft durchzuführen. Kann bei der Passkontrolle für eine/n eingesetzte/n Werfer/-in kein gültiger Werferausweis vorgelegt werden, so hat der Verein pro fehlenden Ausweis 25,00 Euro, höchstens 75,00 Euro, an den KV zu zahlen.

Das Fehlen von Werferausweisen ist auf den Spielberichten zu vermerken. Durch Vorlage der fehlenden Pässe bis 19:00 Uhr des gleichen Wettkampftages beim/bei der zuständigen Staffelleiter/-in oder gegnerischen Mannschaftsführer/-in führt dieses Fehlverhalten nicht zum Punktverlust etc. Die o. a. Gebühr wird nicht fällig.

Sollten vom Spielleiter nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann nach Bekanntgabe innerhalb von 3 Werktagen Protest unter Beachtung der Schiedsgerichtsordnung eingelegt werden.

22. Wettkampfwertung

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Ergebnis aller Gruppen einer Mannschaft einen Vorsprung von 1 Schoet und mehr ergibt. Ein Sieg wird mit 2 Pluspunkten, eine Niederlage mit 2 Minuspunkten und ein Unentschieden mit jeweils 1 Punkt bewertet.

Das Schoetverhältnis wird ermittelt, indem die von beiden Mannschaften erzielten Schoet und Meter addiert werden.

Ein Schoet entspricht:

- alle Männerklassen, männl. Jugend A 150 m
- alle Frauenklassen, weibl. Jugend A bis D, männl. Jugend B bis D 100 m
- Jugend E 75 m
- Jugend F 50 m.

Die Festlegung der Meter hat durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppen zu erfolgen, sobald die Siegerkugel das Ziel erreicht hat. Dazu haben die Kugeln liegen zu bleiben.

Die Messungen erfolgen mit einem Messrad in Wurfriechung auf der rechten Straßenseite oder aufgrund von Straßenmarkierungen.

23. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnismeldedienst des KV VIII Esens am selben Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnismeldedienstes des KV VIII Esens ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Samstags bis 18.00 Uhr
- Sonntags bis 18.00 Uhr.

Nach Schließung des Internetportals ist das Wettkampfergebnis dem zuständigen Staffelleiter bzw. Fachwart/in telefonisch oder per E-mail zu melden.

Spielausfälle am Wettkampftag sind dem Staffelleiter bzw. Fachwart/in schriftlich mitzuteilen. Dies kann auch per E-Mail geschehen.

Bei Nichteinhaltung der Mitteilungen und Meldezeiten werden vom KV VIII Esens 20,00 € Strafgebühren erhoben.

24. Protesteinlegung

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf beiden Spielberichten vermerkt werden. Telefonisch, per Fax oder mit E-Mail muss der Protest mit der Ergebnismeldung bis Montag, 20:00 Uhr, beim Staffelleiter vorgebracht werden. Er ist in schriftlicher Form von einem Vertretungsberechtigten des Vereins bis mittwochs (Poststempel) an den 1. Vorsitzenden des KV oder seinen Vertreter zu begründen. Der Originalspielbericht ist beizufügen. Der protestführende Verein hat bis mittwochs außerdem eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro an den KV zu zahlen. Alles Weitere regelt die Schiedsgerichtsordnung des Kreisverbandes VIII Esens e. V.

25. Tabellenwertung

Die Wertung in der Tabelle wird folgendermaßen festgelegt:

Maßgebend sind grundsätzlich die Punkte. Bei Punktgleichheit zählt die Schoetdifferenz, danach die Meterdifferenz. Bei Punkt-, Schoet- und Metergleichheit ist z. B. 90:60 besser als 70:40. Darüber hinaus zählt der direkte Vergleich.

26. Auf- und Abstieg

In allen Kreisklassen steigen der Erst- und der Zweitplatzierte in die nächst höhere Klasse auf. Hiervon unberührt sind Klassen mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke.

Der Abstieg richtet sich nach dem überregionalen Spielbetrieb. Steigen von dort Mannschaften in den Kreisspielbetrieb ab, so werden diese in der nächsten Saison in der Kreisliga werfen. Es erfolgt dann der gleitende Abstieg, d.h. die Zahl der Absteiger kann sich von Jahr zu Jahr verändern.

Männer I Mannschaften, die sich ab der Saison 2016-2017 erstmalig für die Regionalligen angemeldet haben, werden bei Rückkehr in den Spielbetrieb des KV Esens in der untersten 8er Spielklasse aufgenommen. Die bereits in der Regionalliga werfenden Mannschaften werden in der Kreisliga aufgenommen.

Bei einem möglichen Aufstieg der Kreismeister in den überregionalen Spielbetrieb kann sich die Abstiegsfrage ebenfalls entsprechend verändern.

Der Meister und Vizemeister der Kreisliga Männer I nehmen am Aufstieg in die Ostfrieslandliga teil.

Wird eine Mannschaft während der Spielsaison vom Spielbetrieb zurückgezogen oder wird eine Mannschaft zwangsweise aus dem Spielbetrieb herausgenommen, so gilt diese Mannschaft, in der Klasse wo sie geworfen hat, als erster Absteiger.

Über die Zahl der Auf- und Absteiger bei Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen zur neuen Saison entscheidet der Vorstand nach Sachlage.

Sofern Aufstiegskämpfe zu überregionalen Klassen angeboten werden, sind der

Kreismeister und evtl. Vizemeister (mit Ausnahme von Spielgemeinschaften) verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gibt keine Auf- und Absteiger in den Jugendklassen, da einzelne oder gleichrangige Staffeln.

Bei gleichrangigen Staffeln wird der Kreismeister durch Entscheidungswurfen auf neutraler Strecke ermittelt. An der Entscheidung nehmen jeweils der 1. und 2. Platzierte jeder Staffel teil.

27. Kreispokal

O. a. Bestimmungen gelten ebenfalls für den Kreispokal.

28. Schlussbemerkungen

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, gelten die Bestimmungen des FKV e. V. Mit Aufnahme der Wettkämpfe lt. Spielplan gelten die Richtlinien als bekannt und angenommen.

Rechtsansprüche, gleich welcher Art, gegen den KV VIII Esens e. V., die Spielleitung oder andere vom KV eingesetzte Personen bleiben ausgeschlossen.

Änderungen oder Abweichungen für einzelne Klassen bleiben dem Vorstand des KV vorbehalten. Zu Beginn der Punktrunde sollten diese schriftlich fixiert Bestandteil (Anlage) der Allgemeinen Werferbedingungen sein.

Die Werferbedingungen des KV VIII Esens vom 23. September 2016 mit allen danach ergangenen Ergänzungen sind mit Wirkung vom 15. September 2017 ungültig.

**Kreisverband VIII Esens e. V.
Esens, 15. September 2017**

Der Vorstand

Anlagen:

- 1) Alterstabelle lt. DSB - Richtlinie
- 2) Meldung Paßstelle
- 3) Bestimmungen Spielgemeinschaft
- 4) Mustervertrag Spielgemeinschaft
- 5) Erläuterungen zum neuen Spielbericht